Nachhaltigkeitserklärung für Rohstoffe und Zwischenprodukte V1.0			
Für Rohstoffe und Zwischenprodukte gemäß Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II)			
Eindeutige Nummer der Nachhaltigkeitserklärung:			REDcert
Ort und Datum der physischen Lieferung:	Stadt, TT.MM.JJJJ		Gesellschaft zur Zertifizierung nachhäbig erzeugter Biomasse mbH
Ausstellungsdatum:	TT.MM.JJJJ		
Lieferant		Empfänger	
Name		Name	
Unternehmen		Unternehmen	
Adresse		Adresse	
Straße		Straße	
Ort		Ort	
Land		Land	
Zertifizierungssystem: REDcert-EU			
Zertifikatsnummer		Kontrakt-/Vertragsnummer	
EU-REDcert-XXX-XXXXXXX			
Allgemeine Informationen			
Art des Produkts			
Art des Rohstoffs			
Zusatzinformationen			
(optional)			
Ursprungsland (des Rohstoffs)	BITTE AUSWÄHLEN		
Massenbilanz-Option	BITTE AUSWÄHLEN		
Menge		m³ mt (metrische Tonnen)	
	dar tiarischen Nahannraduktan	in the the chief	
Informationen bei Abfall oder tierischen Nebenprodukten Genehmigungsnummer für Abfälle oder tierische Nebenprodukte			
(Abfallschlüssel und/oder Biomasse-Code gemäß "nabisy")			
Nachhaltigkeitskriterien der Biomasse gemäß Artikel 29 RED II			
Das Material erfüllt die Nachhaltigkeitskriterien nach Art. 29 Abs. 3. 4 und 5 RED II <sup>1)</sup>			
Die Nachhaltiokeitskriterien nach Art. 29 Abs. 3. 4 und 5 RFD II wurden nicht berücksichtiot <sup>2)</sup>			
Informationen über etwaige Förderungen/Subventionen (z. B. für Biogas/Biomethan)			
Gibt es Förderungen/Subventionen im Bereich der erneuerbaren Energien, die das Material bisher erhalten hat? jaja			
Treibhausgas (THG)-Angaben			
Gesamtstandardwert nach RED ar	ngewendet		ja nein
Eec Eec* El Ep Ep** Etd Etd*** Eu Esca Eccs Eccr			
+ + + + + +			
Angaben zum Transport (optional)			
Transportdistanz			
Lkw Schiff Bahn Anderes <sup>3)</sup> km km km km			
Transportmittel <sup>3)</sup>			
n dispositificati			
Das Material wurde direkt vom Ursprungsort ohne Zwischenlagerung und ohne weitere Verarbeitung geliefert. jajia			

<sup>1)</sup> Anwendbar auf Biomasse aus Landwirtschaft, Aquakultur, Fischerei und Forstwirtschaft einschließlich Reststoffe der Landwirtschaft, Aquakultur, Fischerei und Forstwirtschaft 2) Anwendbar auf Abfall und Reststoffe, die nicht aus Landwirtschaft, Aquakultur, Fischerei oder Forstwirtschaft stammen 3) Falls ein anderes Transportmittel, als das angegebene Transportmittel (Lkw, Schiff, Bahn) verwendet wurde, geben Sie bitte unter dem jeweiligen Punkt das verwendete Transportmittel an.

<sup>\*</sup> Teilstandardwerte für den Anbau: "eec" – nur für N<sub>2</sub>O-Bodenemissionen (diese sind bereits in den disaggregierten Werten für die Anbauemissionen in der "eec"-Tabelle der RED II berücksichtigt)

\*\* nur Teilstandardwerte für die Ölextraktion (diese sind bereits in den disaggregierten Werten für die Verarbeitungsemissionen in der "ep"-Tabelle der RED II berücksichtigt)

\*\*\* nur Teilstandardwerte für Transport und Verteilung des finalen Kraftsoffs (diese sind bereits in der "etd"-Tabelle für Transport-und Verteilungsemissionen der RED II berücksichtigt)